

**Abteilung Gemeinden**

Aufsicht Zivilstandswesen Kanton Luzern  
Zivilstandsinspektorat Kanton Obwalden  
Bundesplatz 14  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 57 89  
zw.gemeinden@lu.ch  
www.gemeinden.lu.ch

An die Gemeinden  
des Kantons Luzern

Luzern, 22. April 2022

**Informationen für die Gemeindebudgets 2023**

Herkunft der Informationen: *Aufsichtsbehörde Zivilstandswesen / Abteilung Gemeinden*  
Kontaktperson: *Marco Arnold, Tel. 041 – 228 62 32*

HRM2 Kontierungsvorschlag  
Finanzaufsicht Gemeinden  
142.3611

**Infostarkosten 2023 im Zivilstandswesen**

**Vorbemerkung**

Mit den Artikeln 45a ZGB und Artikeln 76/77 ZStV wurden per 01.01.2019 die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass der Bund für die Führung des Personenstandsregisters (Infostar) verantwortlich ist. Der Bund trägt somit auch die Betriebs- und Entwicklungskosten von Infostar. Die Kantone bezahlen dem Bund für die Nutzung des Systems zu Zivilstandszwecken jährlich eine Gebühr von 600'000 Franken. Diese werden direkt vom Bund den Kantonen, aufgrund der Einwohnerzahlen, in Rechnung gestellt. Die Jahresversammlung der Fachkonferenz der Kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ) vom 24. März 2022 in Bellinzona TI musste wegen der Corona Pandemie abgesagt werden. Mit Zirkularbeschluss wurde das Infostar Budget 2023 einstimmig genehmigt.

**1. Kosten der zentralen Datenbank Infostar**

Im Kanton Luzern tragen die Gemeinden die Kosten der zentralen Datenbank Infostar. Diese Kosten werden entsprechend der Bevölkerungszahl der Gemeinden gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik aufgeteilt (§ 2 Abs. 2 Verordnung über das Zivilstandswesen, SRL 201). Die Infostarkosten für das Jahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

- Kosten Infostar-Kommission von Fr. 20'000.--, Anteil LU Fr. 960.--  
Die Infostar-Beiträge der Kantone reduzieren sich auf Fr. 20'000.--. Damit wird bewusst eine Unterdeckung der Infostarrechnung in Kauf genommen. Bei konstanten Infostarbeiträgen auf tiefem Niveau sollen die vorhandenen Infostarreserven kontinuierlich reduziert werden.
  - Bundeslösung Infostar / Gebühr für Infostarbenutzung  
Nebst der Infostar-Beiträge an die KAZ müssen die Kantone und Gemeinden bei ihrer individuellen Budgetierung berücksichtigen, dass der Bund wie oben erwähnt, die Benützungsgebühren für Infostar von total Fr. 600'000.-- direkt den Kantonen – aufgeteilt nach Einwohnerzahl – in Rechnung stellt. Anteil LU, rund Fr. 30'000.--
- Total Fr. 30'960.--

**2. Weiterverrechnung der Benützungsgebühr für SmartCard's des SSO-Portals**

Um mit Infostar arbeiten zu können, benötigen alle Benutzerinnen und Benutzer eine SmartCard für das SSO Portal des EJPD. Gemäss unserem Schreiben vom 20. Juni 2016 an die Zivilstandsämter sind ab 2018 auch diese Kosten zu berücksichtigen. Die Dienststelle Informatik stellt dafür die notwendigen Zertifikate (SwissGov PKI Standard, Klasse B mit starker Authentifizierung) aus. Die Leistungen beinhalten das Ausstellen und die Abgabe der Zertifikate auf einer SmartCard, die Abgabe der nötigen Lesegeräte, Mutationen und Fehlerbehebung in Bezug auf die ausgestellten Zertifikate und deren Hardware und das Revozieren der Zertifikate.

→ Die Servicekosten belaufen sich pro Benutzer pro Jahr Fr. 200.--

Die erwähnten Kosten werden den Gemeinden über ihre regionalen Zivilstandsämter zusätzlich zu den ordentlichen Betriebskosten in Rechnung gestellt.